



CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 31. Mai 2013

Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (kKVG). Direktauszahlung der Prämienverbilligung an die Versicherer; Bericht der Kommission FGS

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales hat an ihrer Sitzung vom 23. Mai 2013 in Anwesenheit von Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden und Andreas Scheuber, Direktionssekretär GSD, die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (kKVG) beraten. Gestützt auf Art. 20 des Landratsgesetzes gibt die Kommission folgenden Bericht ab.

Die Kommission nimmt den Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis und stimmt diesem zu. Es wird hierzu ergänzend auf den RRB Nr. 286 vom 30. April 2013 verwiesen. Die FGS beschliesst einstimmig das Eintreten auf die Vorlage.

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass es sich hierbei um eine zwingende Umsetzung von Bundesrecht handelt. Die Vorlage wird durch die Kommission begrüsst. Mit dieser Vorlage wird die Zweckentfremdung von Prämienverbilligung durch die Versicherten verhindert.

Die Kommission stimmt der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (kKVG) einstimmig mit 11:0 (keine Enthaltung) zu.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR FINANZEN, STEUERN,
GESUNDHEIT UND SOZIALES

Präsident

Ruedi Waser

Sekretär

Christof Würsch